

Fischteich / Biotop – erforderliche Antragsunterlagen



Für die Entnahme und Wiedereinleitung von Quell- oder Oberflächenwasser ist entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz eine **wasserrechtliche Erlaubnis** erforderlich. Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist zusammen mit den nachfolgenden Unterlagen in **3-facher Fertigung** beim Landratsamt Freudenstadt – Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft – einzureichen.

1. Erläuterungsbericht

- Antragsteller
- Art des Antrages (Neue Anlage, Neuerteilung für eine bestehende Anlage, bisher ungenehmigte Anlage)
- Art der Nutzung (Fischteich – Fischart, Hobbynutzung, gewerbliche Anlage; Biotop)
- Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse
- Beschreibung der Anlage
 - Wie soll die Anlage gespeist werden: Quell- und/oder Oberflächenwasser (Name des Gewässers)
 - Art der Anlage (Durchfluss, Nebenschluss)
 - Abstand der Anlage zum Gewässer (min. ... m)
 - Wasserführung an der Entnahmestelle: min. ... l/s (geschätzt/gemessen)
 - beantragte Entnahmemenge: l/s
 - Beschreibung Wasserzuleitung und Wiedereinleitung (natürliche Zuleitung, Rohrmaterial, Durchmesser; Entnahme- und Auslassbauwerke)
 - Beschreibung Teich (Art – Erdreich, Betonteich; Anzahl, Größe – Fläche, Volumen)
 - geplanter Besatz (Menge und Arten)
 - Angaben zum Futtermittelverbrauch
 - Angaben zur Reinigung der Teiche einschl. Schlammabfuhr
 - Angaben zur Desinfektion

2. Planunterlagen

- Übersichtslageplan M 1 : 25 000
- Längs- und Querschnitte mit relevanten Wasserständen
- Bauzeichnungen (Detailpläne) über die zu errichtenden bzw. zu ändernden Anlagen einschl. Entnahme- und Wiedereinleitungsbauwerke